

## **Satzung zur Änderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung (BFS) vom 14. November 2007**

Die Stadt Fürth erlässt auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Gemeindeordnung folgende Satzung zur Änderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung vom 14. November 2007 (Amtsblatt Nr. 1 vom 16. Januar 2008), zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Dezember 2009 (Amtsblatt Nr. 24 vom 23. Dezember 2009):

### § 1

§ 22 wird wie folgt ergänzt:

#### (5) Historische Urnengrabanlagen

- a) Die historischen Urnengrabanlagen sind Bestattungsplätze, deren besonderes Merkmal die Ausstattung mit denkmalgeschützten Grabsteinen darstellt. Es werden Nutzungsrechte für jeweils zwei Urnenplätze vergeben.
- b) Die historischen Urnengrabanlagen werden von der Friedhofsverwaltung gärtnerisch angelegt und gepflegt.
- c) In historischen Urnengrabanlagen dürfen nur biologisch abbaubare Urnen verwendet werden. Ihre Umbettung ist grundsätzlich nicht möglich.

### § 2

Die Satzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.